

Adolph-Diesterweg-Schule, Felix-Jud-Ring 29-33, 21035 Hamburg

An alle Eltern der
Adolph-Diesterweg-Schule



Dr. Doris Mallasch
Schulleiterin
Felix-Jud-Ring 29-33
21035 Hamburg

Fon: 040 / 428 93-330
Fax: 040 / 428 93-3340
LZ: 506 / 5616

10. Dezember 2021

Liebe Eltern,
mit diesem Brief möchte ich Sie über die neuerlichen
Regelungen zum Infektionsschutz informieren:

- Einführung der Masken- und Testpflicht auch in den Vorschulklassen,
- Erhöhung der Testfrequenz bei den Schülerinnen und Schülern im Dezember/Januar,
- Befreiung von der 3-G-Regel für Schülerinnen und Schüler im HVV
- Besuch von Weihnachtsmärchen und andere Ausflüge
- Regeln für Reiserückkehrerinnen und -rückkehrer – Schülerinnen und Schüler



Einführung der Masken- und Testpflicht auch in den Vorschulklassen ab dem 13.12.2021 Angesichts der Infektionslage werden in der VSK die Maskenpflicht sowie die Pflicht zur Teilnahme an den schulischen Schnelltestungen in der Schule ab dem 13.12.2021 eingeführt. Bitte geben Sie Ihren Kindern ausreichend Ersatzmasken mit in die Schule, da erfahrungsgemäß immer mal wieder Masken kaputt gehen oder schmutzig werden. Die Schule hält ebenfalls ein gewisses Kontingent an Kindermasken als Ersatz vor.

Erhöhung der Testfrequenz bei den Schülerinnen und Schülern im Dezember/Januar

Um die Sicherheit für die bevorstehenden Feiertage zu erhöhen, soll die Testfrequenz auf drei Tests pro Woche erhöht werden. Ab dem 13. Dezember sind alle Schulen gebeten, eine dreimalige wöchentliche Testung (in der Regel Montag, Mittwoch, Freitag) zum Unterrichtsbeginn verbindlich einzuplanen. In der „Weihnachtswoche“ sind Schnelltests an allen drei Schultagen vor Ferienbeginn vorzusehen. Dieses gilt auch für den Schulstart im Januar.

Befreiung von der 3-G-Regel für Schülerinnen und Schüler im HVV Die Schülerinnen und Schüler in der Freien und Hansestadt Hamburg gehören zu den am häufigsten getesteten Personengruppen in der Stadt, da sie in den Schulen verlässlich an den seriellen Testungen teilnehmen. Vor diesem Hintergrund bleibt es bei der Regelung, dass Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung des HVV von der 3-G-Nachweispflicht befreit sind.

Besuch von Weihnachtsmärchen und andere Ausflüge Da unsere Schülerinnen und Schüler in den Monaten des Fernunterrichts auf Vieles verzichten mussten, legt die Schulbehörde großen Wert auf den Besuch von kulturellen Veranstaltungen. Die Kinder werden häufig genug getestet, bei den Veranstaltungen werden Masken getragen.

Dies bedeutet für die Adolph-Diesterweg-Schule, dass die „Zauberflöten“ Aufführung im Forum nächste Woche vor der gesamten Schulgemeinschaft unter folgenden Bedingungen stattfindet:

- eine getrennte Platzierung nach Jahrgängen
- getrennter Zu- und Abgang in den Theatersaal
- Permanente Lüftung des Theaterraums

Eine gesonderte Beschreibung dieser Veranstaltung geht Ihnen noch zu.

Regeln für Reiserückkehrerinnen und -rückkehrer – Schülerinnen und Schüler

Seit August 2021 gilt in der Freien und Hansestadt Hamburg folgende neue Regelung für Reiserückkehrer: Personen, die aus dem Ausland zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten zehn Tage nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen negativen Testnachweis vorlegen. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren und auch nach Rückkehr von Verwandtenbesuchen. Als Testnachweise gelten:

- negatives Schnelltestergebnis oder
- negatives PCR-Ergebnis jeweils eines anerkannten Testzentrums (auch aus dem Ausland).

Ausgenommen von dieser Neuregelung sind Geimpfte und Genesene. Grundsätzlich sollten alle Reisenden sich vor der Reise über die einschlägigen Regelungen informieren, insbesondere auch über die Quarantäneregelungen für die Rückkehr aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten unter Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de. Dies ist angesichts der neu aufgetretenen Omikron-Virusvariante von Bedeutung. Nach Rückkehr aus einem Virusvariantengebiet dauert die Quarantäne nach einem Aufenthalt grundsätzlich 14 Tage. Diese muss von allen Reisenden eingehalten werden. Auch für Geimpfte bestehen keine Ausnahme, und keine Möglichkeit zur Verkürzung der Quarantäne.

Alle Hamburger Schulen werden nach den Weihnachtsferien an den ersten drei Schultagen **im Januar morgens** verbindliche Schnelltestungen einplanen. Sollten Schülerinnen und Schüler es nach einem Auslandsaufenthalt nicht schaffen, ein Testzentrum aufzusuchen, kann der erforderliche Schnelltest in der Schule zu Schulbeginn unter Aufsicht durchgeführt werden. Den aktualisierten Hygieneplan finden Sie auf unserer Schulhomepage.

Wir danken Ihnen vielmals für Ihre Kooperation.
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Doris Mallasch
Schulleiterin